



Mai 2024

Regelungen zum Schulgeld

Damit die diözesanen Schulen in ihrem Bestand nicht gefährdet sind, hat die Erzdiözese München und Freising im Jahr 2004 ein Schulgeld von 50 € pro Monat eingeführt.

Der Landkreis übernimmt dankenswerterweise für die nächsten Jahre einen Teil davon, so dass wir den zu zahlenden Betrag auf 40 € reduzieren können.

Zu den genannten 40 € pro Monat, die elfmal im Jahr erhoben werden (außer August), gilt weiter:

1. Für jedes weitere Kind an der kirchlichen Schule wird das Schulgeld auf 20,00 € halbiert.
2. Das Schulgeld wird jeweils zum Anfang (5.) des Monats elfmal (außer August) erhoben. Im September wird erst Ende des Monats eingezogen. Die Entrichtung muss über ein Girokonto mittels Lastschrift erfolgen. Die personenbezogenen Daten werden per EDV gespeichert und verarbeitet.
Der Datenschutz ist gewährleistet.
3. Mehrfach nicht bezahltes Schulgeld ohne den Nachweis von finanziellen Engpässen ist ein Grund zur Kündigung des Schulvertrages.

Mit der Erhebung des Schulgeldes entfällt das an staatlichen Schulen zweimal im Jahr erhobene Papiergeld.

Christiane Scharfe, RSDin i.K.
Schulleiterin